

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 08. Juni 2026, 19:30 Uhr
Gemeindesaal Oberweningen

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberweningen**
- 2 Parzelle 375, Kreditabrechnung**
- 3 Revitalisierung Surb, Projektgenehmigung und Bewilligung Gesamtkredit für Ausführung**
- 4 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Aktenauflage:

Die vollständigen Akten können vier Wochen vor der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Der Beleuchtende Bericht wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Gemeindehomepage www.oberweningen.ch aufgeschaltet.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen:

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse, können gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht werden. Anfragen die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

1. Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberweningen

Zusammenfassung:

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung jährlich die Jahresrechnung zur Genehmigung vor. Im Jahr 2025 ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 312'277.58 resultiert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung.

Die Empfehlung seitens RPK ist noch ausstehend und wird zu einem späteren Zeitpunkt hier ergänzt.

A. Weisung

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 9'049'290.25 und einem Gesamtertrag von Fr. 9'361'567.83 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 312'277.58.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'073'141.73 und Einnahmen von Fr. 197'411.60 ab. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen somit Fr. 875'730.13.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'056'709.07 und Einnahmen von Fr. 0.00 ab. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 1'056'709.07.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 des Politischen Gemeindegutes zu genehmigen.

Oberweningen, 31. März 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher
Die Schreiber-Stv.: Deborah Trutmann

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission ist noch ausstehend und wird in diesem Abschnitt noch ergänzt.

2. Parzelle 375, Kreditabrechnung

Zusammenfassung:

Die Gemeindeversammlung hat einen Kredit von Fr. 980'000 zum Kauf der Parzelle 375 beschlossen. Das Grundstück wurde zum vereinbarten Kaufpreis erworben. Es sind zudem noch Notariatskosten in der Höhe von Fr. 2'049.40 entstanden.

Der Gemeinderat legt die Abrechnung der Gemeindeversammlung vor.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt der Abrechnung zu.

A. Weisung

Mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2025.131 vom 10. Juni 2026 beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung sie möge dem Kauf der Parzelle an der Chlupfwiesstrasse mit der Kat-Nr. 375 zum Preis von Fr. 980'000 zustimmen.

Die Gemeindeversammlung vom 10. April 2025 stimmte dem Antrag zu und der Kredit in Höhe von Fr. 980'000 wurde bewilligt.

Der Notariatstermin hat zwischenzeitlich stattgefunden und die Parzelle befindet sich im Eigentum der Politischen Gemeinde Oberweningen.



Das Projekt ist beendet und der Kredit ist abzurechnen.

Kreditgenehmigung		Budget 2025
GRB 2025.22 vom 21.01.2025		nicht budgetiert
GV vom 10.04.2025	Fr. 980'000	
19630.7000.01	Fr. 980'000	
19630.7200.00	Fr. 2'049.40	
Total inkl. Nebenkosten	Fr. 982'049.40	

Kostenüberschreitung ohne Nebenkosten: keine

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung in Höhe von Fr. 982'049.40 betreffend Erwerb der Parzelle 375 zu genehmigen.

Oberweningen, 24. April 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher
Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung Grundstück Parzelle 375 im Gesamtbetrag von Fr. 980'000 mit keiner Kostenüberschreitung geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Stimmbevölkerung den Antrag auf Abnahme der Schlussabrechnung Grundstück Parzelle 375 anzunehmen.

Oberweningen, 05. Mai 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Nicholas Openshaw
Die Aktuarin: Samara Rast

3. Revitalisierung Surb, Projektgenehmigung und Bewilligung Gesamtkredit für Ausführung

Zusammenfassung¹:

Die Surb soll für ca. Fr. 1'680'000 revitalisiert werden, da ihr ökologischer Zustand stark beeinträchtigt ist. Gemäss der kantonalen Revitalisierungsplanung besteht eine gesetzliche Pflicht zur ökologischen Aufwertung bis zum Jahr 2035.

Das vorliegende Projekt sieht vor, das monotone Gerinne auf einer Länge von ca. 700 m aufzuheben. Der Bach soll wieder mehr Freiheit erhalten und für Fische attraktiver werden. Auch Pflanzen und Insekten sollen wieder einen besseren Lebensraum erhalten.

Für die Bevölkerung entsteht ein attraktives Naherholungsgebiet mit einer Wegführung entlang der Surb, Sitzgelegenheiten und einer Feuerstelle.

Bund und Kanton subventionieren das Vorhaben mit geschätzten Fr. 1'000'000, während das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) max. Fr. 270'000 beisteuert. Zudem unterstützt der Kanton das Projekt im Bereich Naherholung (#hallowasser) mit geschätzten Fr. 230'000. Das ergibt eine Summe der Förderbeiträge von maximal Fr. 1'500'000.

Die Gemeindeversammlung berät über dieses Geschäft und gibt eine Abstimmungsempfehlung für die Urnenabstimmung vom 27. September 2026 ab.

Die Empfehlung seitens RPK ist noch ausstehend und wird zu einem späteren Zeitpunkt hier ergänzt.

A. Weisung

Die Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 hat den Kredit für das Projekt "Revitalisierung Surb, Projektierung Planungskredit" in Höhe von Fr. 210'000 zugestimmt.

Die Phase "Planung" ist nun abgeschlossen. Das Geschäft "Revitalisierung Surb, Projektgenehmigung und Bewilligung Gesamtkredit für Ausführung" ist der Gemeindeversammlung zur Vorberatung zu traktandieren. Aufgrund der Höhe des Betrages gelangt das Geschäft zusätzlich an die Urnenabstimmung.

Die Prüfung und Freigabe durch den Kanton für die öffentliche Auflage haben bereits stattgefunden.

Die Akten und Pläne zu diesem Projekt lagen vom 14.11.2025 bis 17.12.2025 öffentlich auf. Der Titel der amtlichen Publikation lautete: "Oberweningen. Surb-Bach. Nr. 1001 Revitalisierung Surb sowie Festlegung des Gewässerraums. Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss §18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11)". Während der Auflagefrist ging eine Einsprache seitens der SBB AG ein. Nach einem klärenden Gespräch konnte die Einsprache durch die SBB AG zwischenzeitlich zurückgezogen werden. Somit liegen keine unerledigten Einsprachen mehr vor.

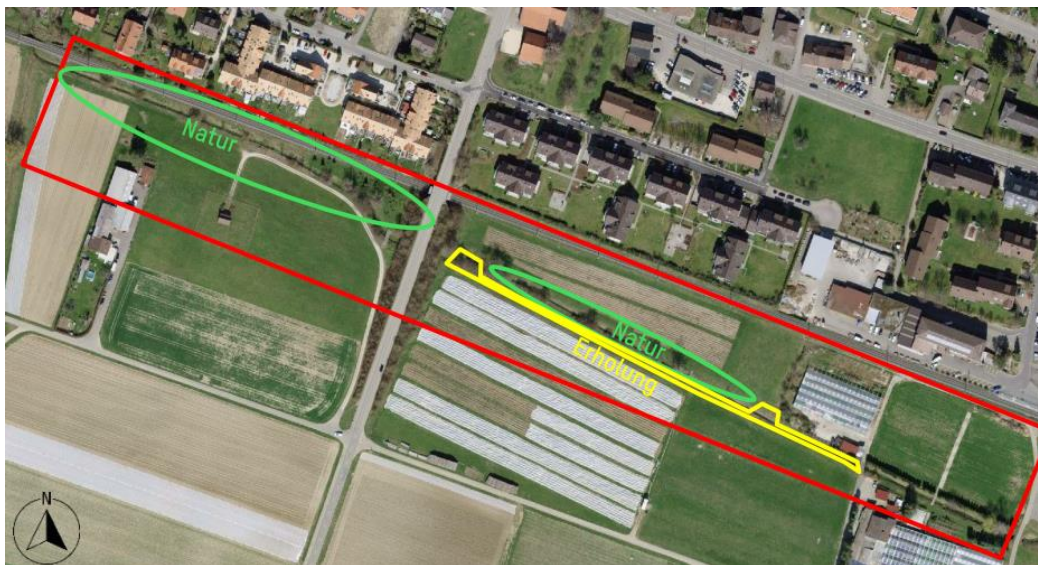
Zusammenfassung der Vorlage:

Die Surb ist im Bereich Oberweningen (Abschnitt Gärtnerei bis SBB-Durchlass) ökologisch stark beeinträchtigt. Gemäss der kantonalen Revitalisierungsplanung besteht eine gesetzliche Pflicht zur ökologischen Aufwertung bis zum Jahr 2035. Das vorliegende Projekt sieht vor, auf einer

¹ Die Zahlen in der Zusammenfassung sind stark gerundet.

Länge von ca. 700 m das monotone Gerinne aufzuheben, die Fischgängigkeit zu verbessern und vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna zu schaffen. Gleichzeitig wird der gesetzlich geforderte Gewässerraum festgelegt. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 1'679'600 inkl. MWST (+/- 10 %). Aufgrund der Ausgabenhöhe von über Fr. 500'000 untersteht das Geschäft der vorbereitenden Gemeindeversammlung mit anschliessender obligatorischen Urnenabstimmung.

Projektperimeter (rot markiert):





Eckdaten zum Projekt:

Massnahmen:

- Strukturierung der Bachsohle der Surb und Schaffung pendelnder Bachbewegung (Initialmassnahmen) für Aufwertung aquatischer Lebensräume
- Bepflanzung / Ergänzung der bachtypischen Bestockung entlang der Surb
- Umgestaltung Mündungsbereich Dorfbach
- Gestaltung der Parzelle 78 (Eigentum Gemeinde) mit temporären Gewässern als amphibische Lebensräume
- Amphibische und terrestrische Aufwertungsmassnahmen (Anlage Amphibienteiche, terrestrische Kleinstrukturen, artenreiche Magerwiesen) innerhalb des Gewässerraums
- Anlage eines Uferwegs für Naherholung und Gewässerunterhalt
- Naherholung: Neuer Uferweg/Gehweg mit Sitzgelegenheiten und einer Feuerstelle

Kosten:

- Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10%
- Total Projekt inkl. MWST (beitragsberechtigt), Fr. 1'201'000
- Total Projekt inkl. MWST (nicht beitragsberechtigt), Fr. 478'600
- **Total Projekt inkl. MWST (beitragsberechtigt und nicht beitragsberechtigt), Fr. 1'679'600**
- Die Nettobelastung der Gemeinde wird sich nach Abzug der Förderbeiträge/Subventionen deutlich reduzieren.

Für detaillierte Informationen wird auf das Dokument "Technischen Bericht, Bauprojekt/Auflageprojekt", Seite 52 mit dem Titel "Kostenvoranschlag" verwiesen.

Subventionen:

- Der Bund und der Kanton subventionieren das Projekt mit etwa 80-90% der beitragsberechtigten Kosten (ca. Fr. 960'800 bis Fr. 1'080'900). Die effektiven Beitragshöhen werden erst in der Projektfestsetzung gesprochen.
- Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz): Einen Beitrag aus dem naturmade star-Fonds des KW Wettingen, max. ca. Fr. 270'360 für die Realisierung sowie für die Entfernung der unteren Schwelle (knapp ausserhalb des Projektperimeters)
- Kanton Zürich: Es kann eine Mitfinanzierung von rund 85% (+/- ca. 5%) der Projektierungs- und Baukosten durch #hallowasser in Aussicht gestellt werden. Der Förderbeitrag wird auf ca. Fr. 230'000 geschätzt.
- Das ergibt eine Summe der Förderbeiträge von max. ca. Fr. 1'461'160 bis ca. Fr. 1'581'260.

Grober Terminplan:

- | | |
|------------------------|--|
| - Juni 2026 | Gemeindeversammlung (Vorberatung) |
| - September 2026 | Kommunale Urnenabstimmung |
| - Dezember/Januar 2027 | Projektfestsetzung Kanton |
| - Frühjahr 2027 | Submission |
| - Mai 2027 | Regierungsratsbeschluss |
| - Sommer 2027 | Baubeginn |
| - Frühjahr 2028 | Abschluss Bauarbeiten und Inbetriebnahme |

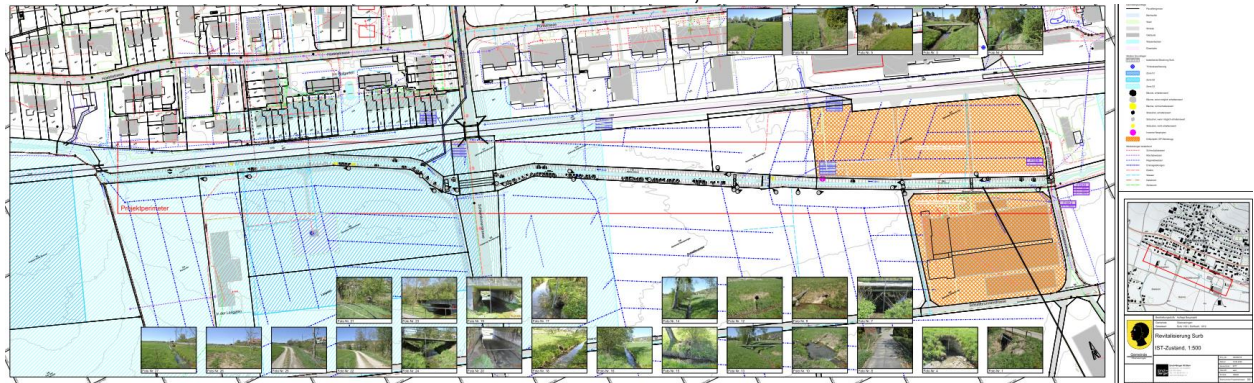
Ausgangslage und Projektziele:

Die Surb wurde in den 1940er-Jahren kanalisiert und mit hartem Uferverbau versehen. Dies führte zu einem ökologischen Defizit: Es fehlen Strukturen für Fische und terrestrische Tiere, und die Längsvernetzung ist unterbrochen.

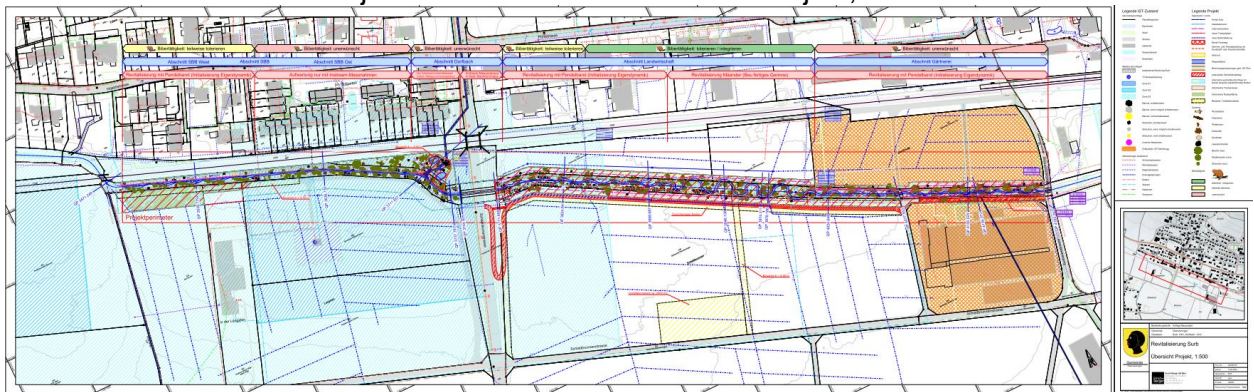
Hauptziele des Projekts:

- Ökologische Aufwertung: Schaffung eines pendelnden Gerinnes, Einbau von Totholzstrukturen und Initialisierung von Eigendynamik.
- Offenlegung Dorfbach: Die untersten 25 m des eingedolten Dorfbachs werden auf der gemeindeeigenen Parzelle 78 offengelegt.
- Naherholung: Realisierung eines neuen Uferwegs für den Langsamverkehr sowie einer Feuerstelle mit Sitzgelegenheiten
- Bibermanagement: Entflechtung von Konflikten durch die Ausscheidung eines grosszügigen Gewässerraums und den Bau von Sammelleitungen für Drainagen.
- Grundwasserschutz: Berücksichtigung der Schutzzonen der Fassungen Längelen und Gänter (u.a. durch spezielle Gerinneabdichtungen in kritischen Bereichen).

Der IST-Zustand der Surb ist dem Plan "IST-Zustand, 1:500" zu entnehmen:



Der SOLL-Zustand des Projektes ist dem Plan "Übersicht Projekt, 1:500" zu entnehmen:



Verbreiterung der Bachparzelle und Landerwerb:

Es wird auf den Plan "Gewässerraumfestlegung 1:500 nach Art. 41a GSchV und § 15 HWSchV" verwiesen. Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone deshalb entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche. Deshalb wird die Bachparzelle verbreitert. Das betroffene Land wird dem Kanton unentgeltlich abgetreten. Zwischen der Politischen Gemeinde Oberweningen (Parzelle 113) und der Wehntaler Pflanzen AG (Parzelle 157) findet ein wertgleicher Landabtausch statt. Dabei werden ca. 583 m² von der Parzelle 113 abgetrennt und der Wehntaler Pflanzen AG übertragen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine flächengleiche Fläche von ca. 583 m² aus der Parzelle 157 als Realersatz zugeschlagen. Durch diesen Abtausch wird sichergestellt, dass das für die Revitalisierung benötigte Land entlang des neuen Bachlaufs vollumfänglich im Eigentum der öffentlichen Hand verbleibt bzw. für das Wasserbauprojekt zur Verfügung steht. Es wird auf den Plan "Landerwerbsplan, 1:500" verwiesen."

Temporärer Landbedarf:

Der temporäre Landbedarf dient der Logistik und Zugänglichkeit während der Bauphase, die betroffenen Flächen werden nach Realisierung wieder vollumfänglich in Stand gesetzt. Aufgrund der baulichen Eingriffe im Kulturland (temporäre Ertragsausfälle bzw. Nutzungseinschränkungen) können Entschädigungen notwendig werden. Es wird auf den Plan "Landerwerbsplan, 1:500" verwiesen."

Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Gemäss Art. 15 Abs. 8 der Gemeindeordnung Oberweningen (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Vorberatung von Geschäften zuständig, die der Urnenabstimmung unterstehen. Da das Projekt mit Kosten von Fr. 1'679'600 inkl. MWST (+/- 10 %) die Grenze für neue einmalige Ausgaben von Fr. 500'000 übersteigt, ist das Geschäft zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten (Art. 9 Abs.2 GO). Für die Kreditbewilligung ist der Bruttobetrag massgebend; allfällige Subventionen werden nicht angerechnet.

Abschreibungen/Folgekosten

Abschreibungen:

Die Investitionen von maximal Fr. 1'850'000 (bei Kostenüberschreitung um 10 %) und die damit zusammenhängenden Subventionen (Annahme Fr. 1'250'000) werden über die Nutzungsdauer von 50 Jahren (Gewässerverbauungen) abgeschrieben. Abhängig von der effektiven Höhe der Ausgaben und abhängig davon, wieviel der Kosten für die Subventionen schlussendlich anrechenbar sind, entstehen jährliche Abschreibungen von rund Fr. 12'000.

Es gibt aber keine Anzeichen, dass der maximale Kostenrahmen ausgeschöpft werden muss, die Fr. 1'679'600 (+/- 10%) sollten für das Projekt genügen. Deshalb sind die Abschreibungen von Fr. 12'000 als maximaler Betrag zu sehen.

Zinsen:

Wenn sich die Gemeinde kurzfristig verschulden muss, bis die Subventionen eingehen, dann können Zinskosten von 0.5 % - 1 % entstehen. Bei einem Zinssatz von 1 % über 3 Jahre wären das im ersten Jahr ca. Fr. 15'000, im zweiten Jahr noch Fr. 13'000 und im dritten Jahr Fr. 6'000. Anschliessend kann mittelfristig mit Zinskosten von jährlich Fr. 6'000 gerechnet werden.

Aktuell müsste sich die Gemeinde nicht verschulden, es wären genügend finanzielle Mittel vorhanden um die Investitionen zu tätigen und dann auf die Subventionen zu warten. Die Zinskosten werden aus Transparenzgründen trotzdem ausgewiesen.

Unterhalt Bach:

Auch heute, ohne die Renaturierung, muss für die Pflege des Baches Arbeit investiert werden. Es sind heute vor allem Mäharbeiten. Die Gemeinde rechnet inskünftig mit einem wasserbaulichen Unterhalt von Fr. 6'000 – Fr. 10'000 pro Jahr.

Unterhalt Wege:

Der Wegunterhalt und die Beseitigung von Abfällen ist eine Nebenerscheinung der zukünftigen Nutzung als Naherholungsgebiet.

Schlussfolgerung des Gemeinderates

Das Projekt wurde mit allen betroffenen Fachstellen des Kantons Zürich besprochen und die Finanzierung wurde geklärt. Es wurden auch erhebliche Beiträge vom Kanton Zürich, aber auch von Umwelt- und Energieinstitutionen zugesichert. Die Vorteile sind ein verbesserter Hochwasserschutz, eine ökologische Aufwertung der Surb, eine Vernetzung der bereits renaturierten Abschnitte oberhalb und unterhalb Oberweningen sowie als Nebennutzung ein kleines Naherholungsgebiet mit einem attraktiven Fussweg. Finanziell ist es eine für Oberweningen tragbare Belastung und für jeden Fr. den die Gemeinde investiert steuern Kanton und Private weitere drei Franken dazu. Dies unter anderem, weil das Projekt ökologisch als sehr wertvoll eingestuft wird.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Projekt zu beraten und anschliessend zu folgender Frage eine Abstimmungsempfehlung abzugeben:

Wollen Sie dem Projekt Revitalisierung Surb zustimmen und den Bruttokredit von Fr. 1'679'600 inkl. MWST (+/- 10 %) für die Ausführung bewilligen?

Oberweningen, 24. April 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Die Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission ist noch ausstehend und wird in diesem Abschnitt noch ergänzt.

4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

§ 17

1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.



ANHANG

zur Weisung

Bemerkungen zur Jahresrechnung 2025

Bericht des Gemeinderates

Der Bericht des Gemeinderates zur vorliegenden Jahresrechnung beleuchtet die folgenden Punkte:

- a. finanzieller Überblick
- b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget
- d. Ausblick

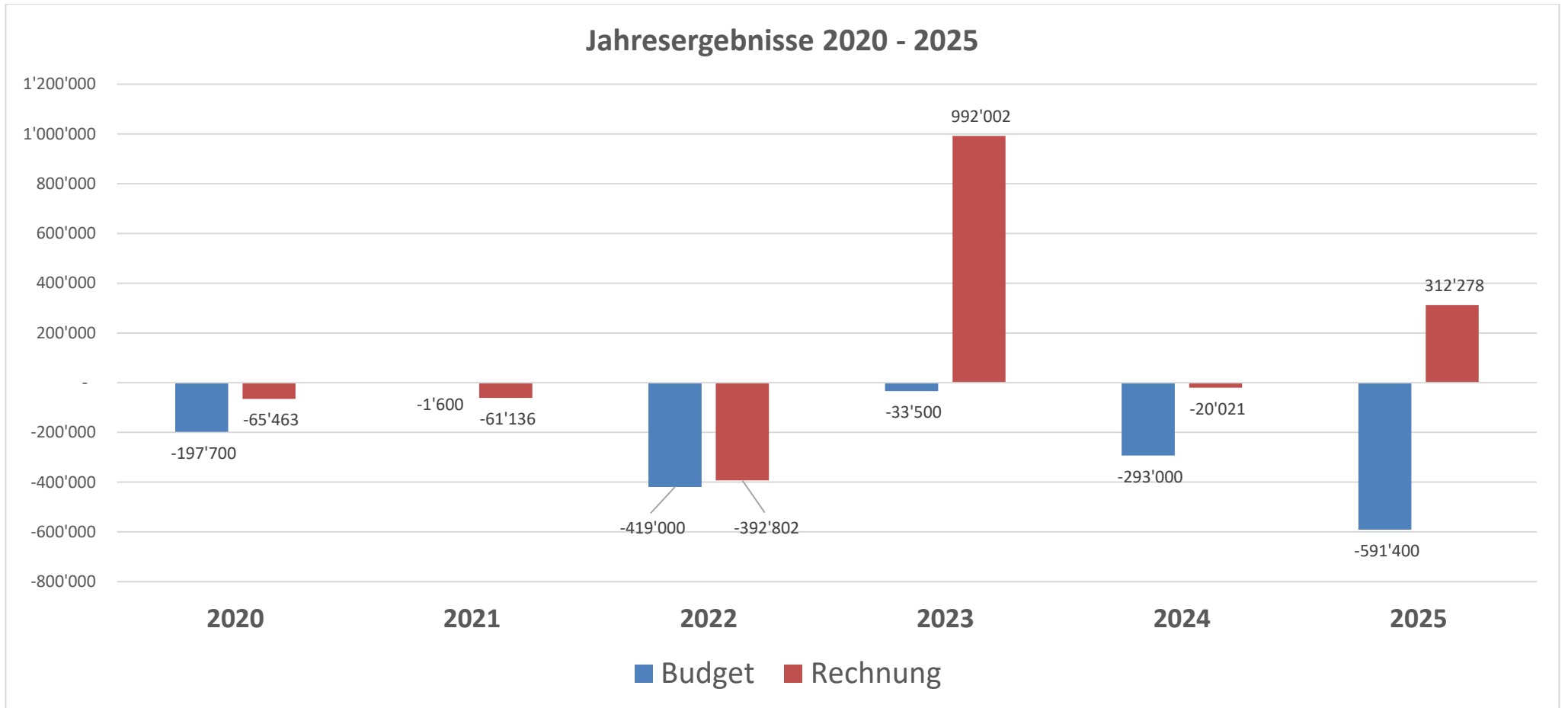
Finanzieller Überblick

Das Jahresergebnis ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 312'277.58 erfreulich, denn budgetiert war ein Verlust von Fr. 591'400. Der Hauptgrund für das bessere Abschneiden liegt in den Grundstückgewinnsteuern und den Einkommenssteuern.

Erfolgsrechnung

Zum Ergebnis beigetragen haben verschiedene erfreuliche Umstände, die wir ab Seite 54 detailliert aufzeigen. Ein grosses Plus von Fr. 210'791.20 wurde bei den Grundstückgewinnerträgen erzielt. Die Grundstückgewinnsteuern waren mit Fr. 500'000 bereits hoch budgetiert, aber die effektiven Steuererträge lagen mit Fr. 710'791.20 (Vorjahr: Fr. 697'270.40) noch deutlich darüber. Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls besser ausgefallen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen des laufenden Jahres konnten die budgetierten Werte um rund Fr. 700'000 übertreffen. Der Hauptgrund sind höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, vor allem der Steuern "früherer Jahre". Oberweningen lebt vorwiegend von den natürlichen Personen, die Steuern der Firmen machen nur einen Bruchteil der Steuereinnahmen aus.

Die Kosten des Sozial- und des Gesundheitswesens sind weiterhin auf hohem Niveau und von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Dies betrifft unter anderem die Kosten für die stationäre (Pflegeheime) und ambulante Pflege (Spitex). Dazu kommen höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind höher ausgefallen als budgetiert, aber es gab gleichzeitig einen höheren Kostenersatz, deshalb sind die Kosten mit Fr. 145'936.40 (Budget: Fr. 207'900) unter dem Strich besser ausgefallen als budgetiert. Die Kosten des Sozial- und Gesundheitswesens sind alle nur sehr begrenzt beeinflussbar, da die meisten Ausgaben durch die Sozialgesetzgebung des Kantons Zürich gegeben sind.



Investitionsrechnung

Der Ersatz der Asylunterkunft konnte auch im Jahr 2025 nicht durchgeführt werden. Insgesamt waren aber Fr. 2'187'000 an Investitionen budgetiert und tatsächlich wurden nur Fr. 1'073'141.73 investiert. Die Investitionen sind auf Seite 99 aufgelistet und erklärt. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurde dieses Jahr nichts gebucht. Alle Investitionen betrafen das Verwaltungsvermögen.

Verschuldung

Sehr erfreulich ist aber vor allem die finanzielle Stabilität, z.B. erkennbar am negativen Nettoverschuldungsquotient von -179 % (< 100% = gut) und am Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 3'247 (> 0 = schuldenfrei). Die Gemeinde Oberweningen war auch im Jahr 2025 wiederum in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ohne sich zu verschulden. Bis Mitte Jahr konnte ein Teil der liquiden Mittel in befristete Festgelder bei der Zürcher Kantonalbank (AAA-Rating) zinstragend angelegt werden. In der zweiten Jahreshälfte waren die Zinsen dann zu tief (unter 0.04%).

Fazit

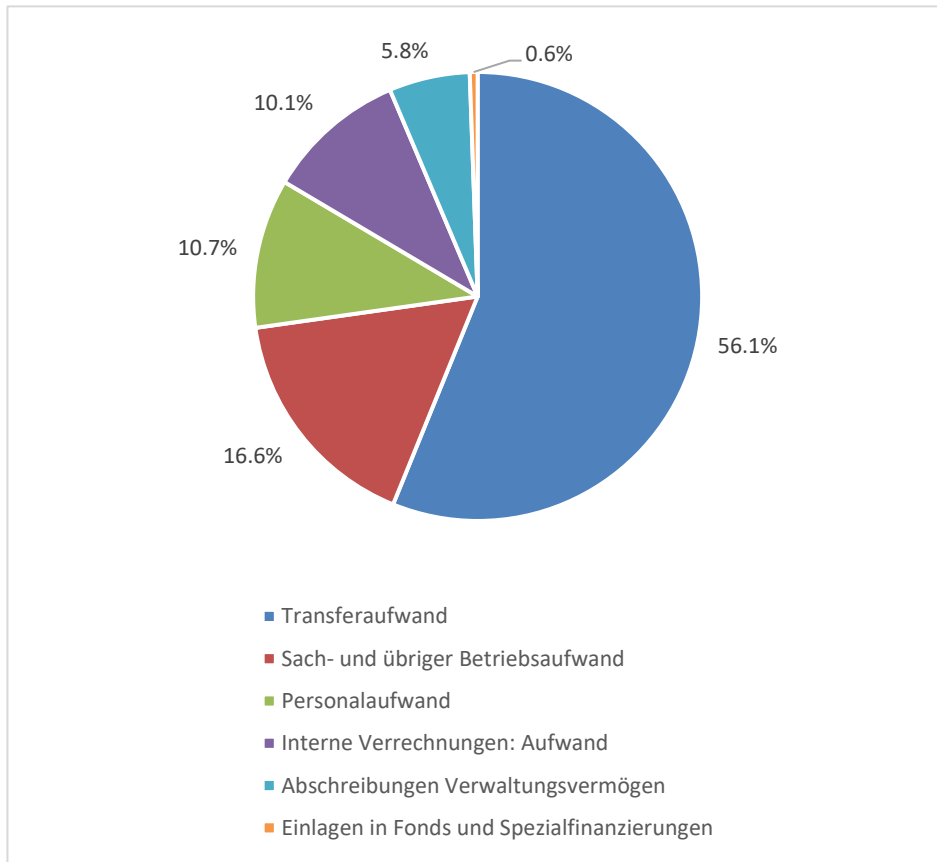
Obschon die Kosten in vielen nicht beeinflussbaren Bereichen angestiegen sind, hat die Gemeinde für einmal ein deutlich besseres Ergebnis erreicht, als budgetiert. Der Grund liegt hauptsächlich an den hohen Steuereinnahmen und an den hohen Grundstückgewinnsteuereinnahmen. Bei den Steuereinnahmen geht es vor allem um Steuern der Vorjahre, deshalb ist es zweifelhaft, ob diese Effekte in Zukunft noch einmal auftreten werden. Vor allem wird die Steuerkraft durch die beschlossene Abschaffung des Eigenmietwertes tendenziell etwas abnehmen. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist eine Prognose ebenfalls schwierig, denn es kommt immer auch darauf an, ob ein Verkäufer eine Ersatzbeschaffung geltend macht oder nicht. Etwas Sorge bereitet sicher für 2027 der voraussichtliche Wegfall des Finanzausgleichs.

Der Gemeinderat freut sich aber über das sehr gute Ergebnis.

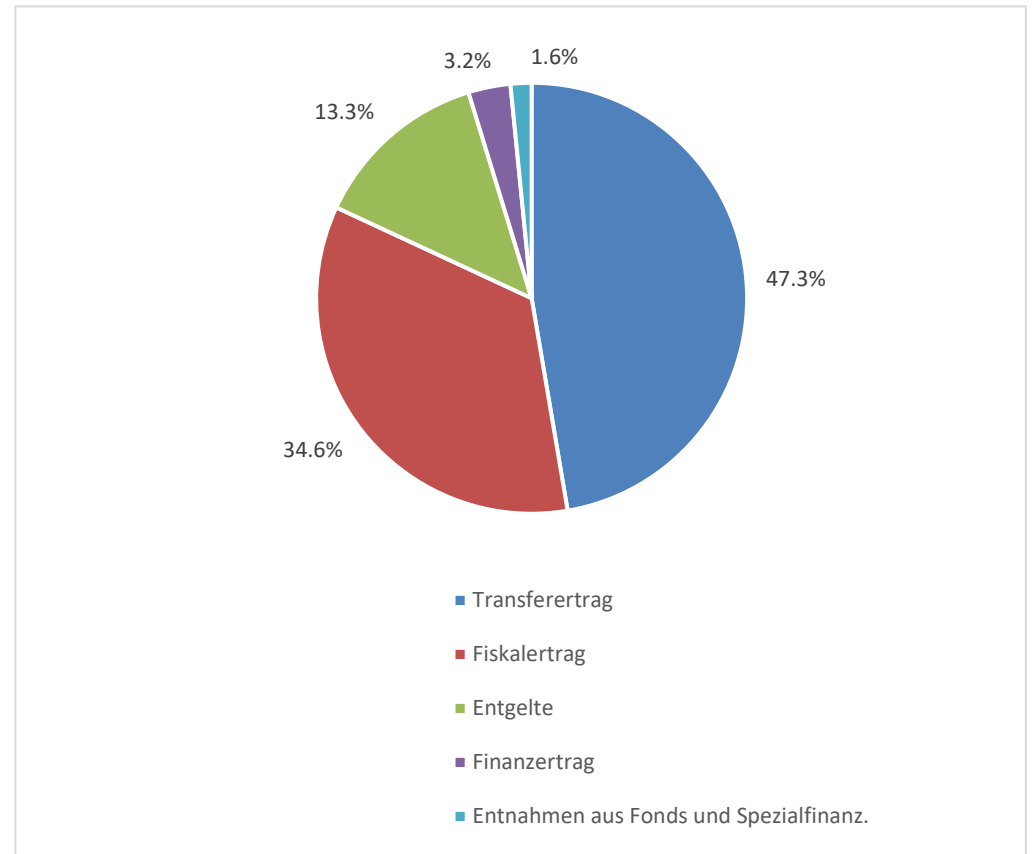
Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Gesamtsicht nach Kostenarten

Aufwand 2025



Ertrag 2025



Aufwand nach Kostenarten

Wenn wir die Zusammensetzung des Aufwands der Gemeinde Oberweningen betrachten, dann sehen wir dass 56 % der Kostengruppe „Transferaufwand“ zuzurechnen sind. Transferaufwand sind alle finanziellen Leistungen an andere öffentliche Institutionen (z.B. Abgaben an den Kanton Zürich, Beiträge an Zweckverbände und an andere Gemeinden), aber auch an Private Institutionen die öffentliche Aufgaben erfüllen (z.B. Spitäler) sowie auch private Haushalte (z.B. wirtschaftliche Hilfe). Der nächste Kostenblock ist mit 16 % der Sach- und Betriebsaufwand, gefolgt von 11 % für den Personalaufwand und die Behördenentschädigungen.

Ertrag nach Kostenarten

Die Erträge einer Gemeinde setzen sich zum grössten Teil aus Steuererträgen und aus Transfererträgen zusammen. Transfererträge sind Beiträge anderer Gemeinwesen. Im Rechnungsjahr 2025 bestanden die Erträge der Gemeinde Oberweningen zu 38 % aus Transfererträgen (Rückerstattungen unserer Auslagen durch den Kanton Zürich). Ebenso bedeutend waren mit 37 % die Steuererträge. Ausserdem erwähnenswert sind die Entgelte, die immerhin 12 % der Erträge ausmachten. Die Entgelte waren vor allem Gebühreneinnahmen (Bewilligungsgebühren etc.).

Transferaufwand / Transferertrag

Der grosse Anteil an Transferaufwand und Transferertrag an unserer Rechnung zeigt, dass wir in vielen Bereichen eng mit der Kantonsverwaltung und Fachstellen zusammenarbeiten oder übergeordnete Aufgaben wahrnehmen. In einzelnen Bereichen bevorschussen wir eine Aufgabe nur, in anderen Bereichen werden die Kosten zu einem grossen Teil übernommen und wiederum gibt es Bereiche in denen wir die Kosten nur anteilmässig zurückerstattet erhalten.

Mit der Einführung des Finanzausgleichs 2012 wurde eine Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen um diese Geldflüsse in Form von Subventionen zu reduzieren. Unterdessen sind aber laufend wieder neue Geldflüsse entstanden.

Gestufte Erfolgsrechnung

Auf Seite 22 sind die Details in der mehrstufigen Erfolgsrechnung aufgelistet. Die mehrstufige Erfolgsrechnung unterscheidet den betrieblichen Erfolg, den Finanzerfolg (Erträge des Finanzvermögens) und den ausserordentlichen Erfolg (z.B. Einlagen in die Werterhaltungsreserven).

Der Erfolg aus betrieblicher Tätigkeit (also ohne Finanzerfolg und ausserordentlichen Erfolg) der Gemeinde Oberweningen ist ein Gewinn und er beträgt Fr. 115'840.42 (Vorjahr: Verlust von Fr.263'232.90), budgetiert war ein Betriebsverlust von Fr. 695'700. Der Finanzerfolg beträgt Fr. 196'437.16 (Vorjahr Fr. 243'212.09), budgetiert waren Fr. 104'300, er umfasst u.a. die Mieten der Liegenschaften im Finanzvermögen und den Ertrag der Aktien im Finanzvermögen sowie die Zinserträge. Die Grundstückgewinnsteuern sind aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften im Betriebsergebnis enthalten.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich des Kantons Zürich wurde im Jahr 2012 eingeführt. Er sorgt für die notwendige finanzielle Stabilität in den Zürcher Gemeinden und im gesamten Kanton. Das Ziel des Finanzausgleichs ist es, dass alle Gemeinden ihre notwendigen Aufgaben erfüllen können, ohne dass ihre Steuerfüsse zu stark voneinander abweichen.

Für das Jahr 2025 haben wir Fr. 1'174'169 an Finanzausgleich erhalten, darin ist der Anteil der Schule Wehntal in der Höhe von Fr. 770'548 enthalten.

Da wir 2025 im Vergleich zum Kantonsmittel eine deutlich höhere Steuerkraft pro Einwohner erreicht haben, wird voraussichtlich für das Jahr 2027 der Steuerkraftausgleich wegfallen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Behörden und Verwaltung

Höhere Steuern führen zu höheren Entschädigungen der Schule, Kirchen und des Kantons für den Steuerbezug. Der Aufwand für die Bauverfahren war tiefer als in der Budgetphase angenommen, deshalb sind weniger Ingenieurkosten angefallen und weniger Gebühreneinnahmen eingegangen. Die Datenschutzbeauftragte verlangt von den Gemeinden eine Selbstdenkulation, die nur mit externer Unterstützung durchgeführt werden kann. Dieses Projekt führt nicht nur zu einem besseren Datenschutz, sondern auch zu einer verbesserten Cybersicherheit. Im Gemeindesaal wurde eine Audioanlage installiert um die Verständlichkeit bei Gemeindeversammlungen und Veranstaltungen zu verbessern.

Rechtsschutz und Sicherheit

Im Bereich Sicherheit sind keine grösseren Budgetabweichungen entstanden. Beim regionalen Zivilstandsamt und dem regionalen Betreibungsamt sind die Gebühren schweizweit vorgegeben. Ob das Amt mit den eingenommenen Gebühren die Fixkosten finanzieren kann, hängt unter anderem davon ab, wie viele Fälle im Laufe eines Jahres entstehen und ob es einfachere oder aufwändigere Fälle sind. Sowohl bei Zivilstandsfällen, als auch bei Betreibungen sind die Zuständigkeiten gesetzlich gegeben, es besteht bezüglich der Einnahmen kein Wettbewerb. Diese zwei Ämter versuchen die Fixkosten tief zu halten (Räume, Personal), um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Kultur

Der Kostenanteil der Gemeinde für das Jahresblatt beträgt Fr. 3'481.80 und der Kostenanteil an der Kultur Wehntal Fr. 4'991.47.

Für die Beflaggung der Dorfstrasse wurden Fr. 3'982.70 für die Fahnen, die Halterungen und die Installation ausgegeben. Die Folgekosten sind tief, weil die Fahnen mit einer speziellen Aufhängung versehen sind und deshalb rasch befestigt werden können.

Für verschiedene Vereine hat die Gemeinde Oberweningen Mitgliederbeiträge oder Beiträge an einzelne Anlässe ausgerichtet. Insgesamt wurden dafür Fr. 3'654.00 ausgegeben. Beispielsweise wurde die Fasnacht des FC Niederweningen, die Bühne Wehntal, die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Dielsdorf, der Zürcher Unterländer Museumsverein, die Windband Wehntal und das Mammutmuseum unterstützt. Es wurden ausserdem Fr. 949.00 an den Verein Standort Zürcher Unterland überwiesen, der sich für die Interessen des Tourismus und des Gewerbes im Zürcher Unterland einsetzt.

Sport

Die Gemeinde Oberweningen leistete auch im vergangenen Jahr einen Beitrag an das Schwimmbad Sandhöli in Niederweningen (Fr. 7'592.00, Vorjahr Fr. 5'652.00). Die örtlichen Sportvereine wurden mit Fr. 40'410.80 unterstützt, davon gingen Fr. 36'520.80 an den FC Niederweningen für das Projekt "FCNext Level" für die Platzsanierung. Als Grundlage für diese Beiträge dient das Vereinskonzert, das den Schwerpunkt auf Jugendförderung legt.

Gesundheit

Seit der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind die Gemeinden von den Spitälern entlastet, müssen dafür aber die vollen Kosten der Langzeitpflege tragen. Diese Kosten sind schwierig abzuschätzen, weil sie von den effektiven Fallkosten abhängen. Die Beiträge an die Kosten der Pflege- und Altersheime sind mit Fr. 417'487.55 (Vorjahr: Fr. 366'807.95) über dem Budget von Fr. 270'000. Bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) lagen wir mit Fr. 210'567.85 (Vorjahr: Fr. 160'549.43) ebenfalls deutlich über dem Budget von Fr. 80'000.

Soziale Sicherheit

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV kommen dann zum Tragen, wenn ein Rentner oder eine Rentnerin der AHV oder IV mit der Rente den Existenzbedarf nicht decken kann. In diesem Fall muss die betroffene Person die Unterlagen einreichen und es wird eine individuelle Berechnung erstellt, weil die Beiträge der EL sehr stark von den effektiven Ausgaben abhängen. Diese Kosten sind ebenfalls schwierig zu budgetieren, die Gemeinde nimmt dazu jeweils Rücksprache mit der Fachfrau der Gemeinde Steinmaur, die für uns die EL-Fälle rechnet und entscheidet. Wir stützen uns jeweils auf Erfahrungswerte und auf die im Moment aktuellen Fälle. Dieses Jahr sind die Kosten der EL zur IV mit Fr. 478'532 (Vorjahr Fr. 460'892) etwas über dem Budget von Fr. 450'000. Bei der EL zur AHV liegen wir mit Fr. Fr. 397'165 (Vorjahr: 267'361) dafür sehr weit über dem Budgets von Fr. 270'000.

Im Jugendschutz (Kostenstelle 5440, Konto 3631) hat die Gemeinde im Jahr 2025 Fr. 288'342.50 (Vorjahr: 306'280.35, Budget: Fr. 273'300) als Beiträge aufgrund des Kinder- und Jugendschutzgesetzes an das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich entrichtet. Die ebenfalls in dieser Kostenstelle gebuchten Fr. 26'200 sind Beiträge an den Trägerverein Jugendarbeit Wehntal, der den Jugendtreff betreibt und das Midnight Ball durchführt. Darin enthalten ist ein Beitrag an die Sanierung des Jugendtreffs über Fr. 10'000.

Die wirtschaftliche Hilfe war für das vergangene Jahr (ohne Rückerstattungen) mit Fr. 246'500 budgetiert, effektiv sind Kosten von Fr. 371'739.15 (Vorjahr: Fr. 397'509.40) angefallen. Die Fallzahlen und die Kosten der einzelnen Fälle können stark schwanken und sind von der Wirtschaftslage aber auch von individuellen Umständen abhängig.

Im Asylwesen sind die Kosten einiges höher als das Budget ausgefallen. Der Betrieb der Asylunterkunft in den Containern, in der Wehntalerstrasse 2, im Rosstall und in einem dazu gemieteten Einfamilienhaus hat insgesamt zu Kosten von Fr. 401'328.67 (Vorjahr: Fr. 626'576.77) geführt. Ein grosser Teil der Kosten bleibt also an der Gemeinde Oberweningen hängen. Teilweise sind die Kosten auch durch IAZH-anerkannte Deutschkurse und andere Integrationsmassnahmen entstanden. Die Gemeinde hat für die Belegung der Wehntalerstrasse und der Asylunterkunft ausserdem auch eine interne Miete verrechnet.

Die Gemeinde muss aufgrund der kantonalen Vorgaben 30 Flüchtlinge aufnehmen (Quote: 1.3 % gerechnet von der Bevölkerung), aufgrund des geplanten Umbaus der Wehntalerstrasse 2 konnte die Gemeinde für mehrere Monate die Anzahl Flüchtlinge auf ca. 20 belassen. Hätte die Gemeinde auf 30 Flüchtlinge aufgestockt, dann wäre während des Umbaus ein grösseres Problem für die provisorische Unterbringung während der Bauzeit entstanden.

Werkbetrieb

Die Gemeinde Oberweningen führt die Rechnung des Werkbetriebs Schöfflisdorf-Oberweningen, deshalb sind in der Kostenstelle 6156 ebenfalls die Kosten des gesamten Werkbetriebs ersichtlich. Der Anteil der Gemeinde Oberweningen am gemeinsamen Werkbetrieb beträgt Fr. 81'378.89 (Vorjahr: Fr. 77'174.01). Dazu kommen noch die effektiv angefallenen Stunden, die aufgrund der Stundenrapporte des Werkpersonals verrechnet werden.

Wasser (Gemeindebetrieb)

Die Wasserversorgung hat im vergangenen Jahr mit einem Defizit von Fr. 87'290.70 (Vorjahr: Fr. 71'925.63) abgeschlossen. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 117'800.

Abwasser (Gemeindebetrieb)

Die Abwasserreinigung besteht aus den Abwasserleitungen, die nach Möglichkeit nach Sauberwasser (z.B. Dachabwasser) und Schmutzwasser getrennt geführt werden. Ebenso gehört eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) dazu, die das gesammelte Schmutzwasser in verschiedenen Stufen reinigt. Wir sind an der ARA Oberes Surbtal (Ehrendingen AG) angeschlossen und zahlen entsprechend unsere Beiträge. Die Anforderungen an die Abwasserreinigung nehmen laufend zu und die Anlagen müssen regelmässig erneuert werden.

Der Gemeindebetrieb Abwasser ist gebührenfinanziert und muss selbsttragend sein. Mit den aktuellen Gebühren wurde im vergangenen Jahr ein Überschuss von Fr. 24'986.11 erreicht. Geplant war ein Verlust von Fr. 64'300. Es musste bedeutend weniger für die ARA und für Unterhalt ausgegeben werden.

Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Das Abfallwesen ist gut planbar, deshalb bewegen sich die Kosten auch im Rahmen des Budgets. Das Ziel des Gemeinderates ist es hier, die zu hohen Reserven langsam abzubauen, also sollte jedes Jahr ein kleiner Verlust entstehen. Im vorliegenden Rechnungsjahr wurde ein Aufwandüberschuss erzielt, dieser beträgt Fr. 4'186.28 (Vorjahr: Fr. 17'891.46), geplant war eine ausgeglichene Rechnung. Es soll weiterhin ein jährlicher Verlust eingeplant werden, aber dieser sollte nicht zu hoch ausfallen. Wir möchten die Reserven abbauen, aber es soll trotzdem ein Sicherheitspolster bleiben.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft hat die Gemeinde Fr. 82'717.99 (Vorjahr Fr. 57'426.96) gekostet, budgetiert waren Fr. 93'500. Die IKA Forstbetrieb Wehntal arbeitet so, dass sie selbsttragend ist. Dementsprechend werden alle Dienstleistungen verrechnet, dafür fällt in der Kostenstelle 8200 kein Defizit mehr an.

Banken und Versicherungen

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) profitiert von der Staatsgarantie, dafür liefert sie dem Kanton Zürich und den Gemeinden einen Teil des Gewinnes ab. Letztes Jahr waren es erfreuliche Fr. 199'775.60 (Vorjahr: Fr. 199'995.75), budgetiert waren Fr. 200'000.

Elektrizität

In der Kostenstelle 8710 ist der jährliche Beitrag der EKZ an die Gemeinde Oberweningen verbucht. Der Beitrag der EKZ an die Gemeinde (weil wir kein eigenes Elektrizitätswerk betreiben) war über Jahre bei knapp Fr. 30'000 konstant, dieses Jahr waren es Fr. 31'217.00.

Fernwärme

Die Fernwärmeheizung der Gemeinde Oberweningen besteht schon seit mehr als 30 Jahren. Vor mehr als 10 Jahren hat die Gemeinde den Heizkessel ersetzt und die Heizung mit einem leistungsfähigen Filter versehen. Gleichzeitig wurden damals die Preise angepasst. Trotz aktuell höheren Energiekosten konnten die Preise auch in den Jahren Jahr 2023 bis 2025 beibehalten werden. Durch die jährlichen Betriebskostenbeiträge kann nur ein kleiner Teil der Fixkosten gedeckt werden. Die jährlichen Ergebnisse hängen deshalb jeweils vor allem davon ab, wieviel ungeplanter Unterhalt durchgeführt werden muss und wie viel Energie verkauft werden kann - also wie hart ein Winter ist. Die Fernwärme schloss 2025 mit einem Überschuss von Fr. 25'447.11 (Vorjahr: Verlust von Fr. 35'842.25, geplant war ein Verlust von Fr. 34'600) ab. Das Ergebnis ist somit viel besser als budgetiert.

Steuern

Die um Fr. 200'000 höheren Grundstückgewinnsteuern sind einer der Hauptgründe für das bessere Abschneiden der Jahresrechnung 2025. Noch mehr ins Gewicht fallen die höheren Steuereinnahmen für die Vorjahre mit Fr. 566'000 (aufgrund Abweichungen zwischen den provisorischen Steuererklärungen und definitiven Einschätzungen). Auch die Mehreinnahmen für das Steuerjahr 2025 von Fr. 74'600 und die Nachsteuern von Fr. 44'200 tragen ihren Teil zum guten Ergebnis bei. Aber die Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern können sehr volatil sein. Es ist unglücklich, dass die Grundstückgewinnsteuern im Rechnungsmodell HRM2 als Teil des Betriebserfolges gewertet werden und nicht als ausserordentliche Einnahmen. Auf diese Weise übertragen sie die Schwankungen direkt in die betrieblichen Jahresergebnisse.

Zinsen

Die Zinsen werden mit HRM2 in einer speziellen Kostenstelle geführt. Die Kostenstelle 9610 zeigt einen Zinsaufwand von Fr. 132'278.85 (Vorjahr: Fr. 51'820.55) und einen Zinsertrag von Fr. 164'152.02 (Vorjahr: Fr. 82'132.77). Den Löwenanteil der Zinsen machen aber nur interne Verrechnungen von und zu den Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Fernwärme) und zum Finanzvermögen (Liegenschaften) aus.

Das in die Liegenschaften im Finanzvermögen und die gebührenfinanzierten Werke investierte Kapital muss gegenüber der Gemeinde verzinst werden. Im Gegenzug wird den gebührenfinanzierten Werken die bei der Gemeinde deponierten Rücklagen (Spezialfinanzierungen) ebenfalls verzinst. Der interne Zinssatz, den wir angewendet haben, beträgt 2%, er wurde im Rahmen der Budgetierung so festgelegt.

Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Gemeinde verfügt im Finanzvermögen hauptsächlich über zwei Einfamilienhäuser, die monatlich einen Mietzins einbringen. Grundsätzlich sollten die Liegenschaften genügend Ertrag abwerfen, um die Auslagen zu decken und ebenfalls den kalkulatorischen Zins von 2%. Die Liegenschaften sind teilweise vermietet und teilweise für Asylsuchende genutzt.

Begründung erheblicher Abweichungen

Die Abweichungsbegründungen finden Sie im vorliegenden Bericht unter Buchstabe b) und in Kurzform ab Seite 54 für die Erfolgsrechnung und auf Seite 98 für die Investitionsrechnung.

Ausblick

Die Pflegefinanzierung, das Sozialwesen und das Asylwesen werden weiterhin wichtige Themen unserer Finanzen sein.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den Folgejahren bezüglich Steuern eine gute Basis haben.

Der voraussichtliche Ausfall des Finanzausgleiches wird uns im Jahr 2027 erheblich belasten.

Die Gemeinde wird in den Jahren 2025 und den folgenden Jahren einige grössere Investitionen tätigen müssen. Diese können in Zukunft zu einer leichten Verschuldung führen, sie sind aber alle tragbar.

Oberweningen, 30. April 2026

Gemeinderat Oberweningen